

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/052/2023 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 23.10.2023	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Betriebs- und Feuerwehrausschuss	09.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	30.11.2023	N
Rat	14.12.2023	Ö

TOP 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Hilter a.T.W.
--

Aufgrund der Kündigung des Vertrages für die Fäkalschlammentsorgung durch das vormals beauftragte Unternehmen war die Neuausschreibung der Fäkalschlammentsorgung notwendig.

Das Ausschreibungsergebnis ergab, dass die Gebühr pro abgefahrenen Kubikmeter Fäkalschlamm unverändert bei 22,58 € beibehalten werden kann.

Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen muss jedoch seitens des Entsorgungsunternehmens die Grundgebühr pro abgefahrener Grube von derzeit 50,- € auf 110,- € erhöht werden.

Um die Kostensteigerung im Rahmen der Gebührenkalkulation kompensieren zu können, ist die Anpassung der Gebühr entsprechend erforderlich.

Gez. Sommer

 Unterschrift